

propst Julius von Pflug zum Nachfolger, aber der Kurfürst Johann Friedrich erkannte ihn nicht an, verordnete vielmehr seinerseits Nicolaus Amsdorf zum Bischof. Dieser wurde von Luther am 20. Januar 1542 in Gegenwart vieler Fürsten und Geistlichen „ohne Chreſam (Salböl) und Schmeer“ zum ersten lutherischen Bischof geweiht. Doch gelang es Pflug, nach dem für die Evangelischen so unglücklich verlaufenen schmalkaldischen Krieg, die Bischofswürde wieder an sich zu bringen. Nachdem das Bistum 1564 unter kurfürstliche Verwaltung gelangt war, wurde es später zu dem Herzogtum Sachsen geschlagen.

Das gesamte Kirchenwesen aber war schon vorher in ganz anderer Weise geordnet worden. Es waren Landeskirchen entstanden, deren oberster Bischof der Landesherr war, auf den nun die kirchenregimentlichen Befugnisse, die früher der Bischof hatte, übergingen. Er übte das Kirchenregiment durch Konsistorien und Superintendenten. Unter den ersten Superintendenturen, die bereits 1529 errichtet wurden, war die zu Zwickau, die auch einen Teil der früheren Diöcese Raumburg umfaßte. Zu ihr gehörten die meisten Gemeinden, die jetzt die Diöcese Werdau bilden. Die Gründung der letzteren fällt, wie bereits erwähnt, in das Jahr 1837. Schon im Jahre vorher war die Regierung mit dem Plan, die Zahl der Ephorien zu vermehren, hervorgetreten. Man beabsichtigte, sie auf 60 zu erhöhen. Dagegen aber machte der Oberkonsistorialrat Dr. von Weber schwerwiegende Bedenken geltend, indem er darauf hinwies, daß die hervorragenden Eigenschaften, die zu einem rechten Ephorus gehörten, sich nicht allzuhäufig in einer Person vereint fänden.\*) Nahm man daraufhin von einer größeren Vermehrung der Ephorien Abstand, so kam doch die Frage noch nicht zur Ruhe. Im Jahre 1837 entspann sich darüber im Landtage eine lebhafteste Debatte, bei der sich ein Teil der Abgeordneten für Aufhebung sämtlicher Superintendenturen aussprach und ähnliche Einrichtungen wie in der Oberlausitz wünschte. Mit vollem Rechte wurde von der Regierung dem gegenüber betont, daß die Aufgabe, die bis jetzt den Superintendenten oblag, selbst für

eine größere Anzahl von Kirchenräten zu umfangreich sei. Besonders war es der Minister von Lindenau, der in einer glänzenden Rede für den Fortbestand der ephoralen Einrichtung eintrat. So wurden denn nicht nur die alten Ephorien beibehalten, sondern auch in jenem und späteren Jahren einige hinzugefügt, weil die ersteren sich als zu umfangreich erwiesen. Auch bei der Ephorie Zwickau machte sich eine Abzweigung nötig, und diese führte zur Gründung der Ephorie Werdau.

Das Bedürfnis einer Entlastung der ersten Ephorie war schon in früheren Zeiten hervorgetreten und hatte zu der Einrichtung von Ephoraladjunkten geführt, die teils mit dem Pfarramt zu Werdau, teils mit dem zu Crimmitschau verbunden waren. Schon aus den Jahren 1583 und 1584 wird berichtet, daß der Pfarrer Mag. Basilius Böhme in Crimmitschau als Adjunkt in den benachbarten Pfarochien Kirchenvisitationen abhielt, so in Neufkirchen und Frankenhäusen. Der erste Werdauer Pfarrer, der als Ephoraladjunkt genannt wird, ist Mag. Andreas Ferber, der dieses Amt von 1642 bis 1665 bekleidete.

Der erste Superintendent der Ephorie Werdau war Wilhelm Ferdinand Bärensprung, der seit 1828 daselbst Pfarrer war. Am 1. Advent 1837 wurde er durch den Kreis-, Kirchen- und Schulrat D. Döhner aus Zwickau in sein neues Amt eingewiesen. Ueber die folgenden Superintendenten siehe Sp. 37 folg.

Die Gemeinden, die von der Ephorie Zwickau abgetrennt wurden, um fortan die Ephorie Werdau zu bilden, waren folgende:  
 Werdau mit Leubnitz,  
 Crimmitschau mit Wahlen und Zeitelshain,  
 Blankenhain mit der Tochtergemeinde Rußdorf,  
 Frankenhäusen,  
 Gablenz (die Tochterkirche in Waldsachsen gehört zur Ephorie Glauchau),  
 Grünberg mit Niedergrünberg, Obergrünberg und Göſau nebst dem Filial Heiersdorf,  
 Langenbernsdorf mit Stöcken,  
 Langenhessen, Königswalde mit Hartmannsdorf,  
 Langenreinsdorf mit der Tochtergemeinde Rudelswalde,  
 Lauenhain mit Gersdorf und Harthau,  
 Lauterbach mit Dänkriz und Nitzenhain,

\*) Blanckmeister, Sächs. Kirchengesch. S. 377 folg.